Am Bankschalter : vorzeitige Pensionierung : was man dabei allzu leicht vergisst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Band (Jahr): 67 (1989)

Heft 2

PDF erstellt am: 16.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Vorzeitige Pensionierung: Was man dabei allzu leicht vergisst

«Guten Tag, Frau Huber, wie geht's?» «Danke, recht gut. Aber etwas beschäftigt mich.» «Vielleicht kann ich Ihnen dabei helfen, worum geht's?»

«Nun, wir haben doch das letzte Mal von der Erbschaft gesprochen, die wir gemacht haben. Jetzt will sich mein Mann mit 60 vorzeitig pensionieren lassen. In seiner Firma kann er das zu recht günstigen Bedingungen. Mit seinen 35 Dienstjahren in der Pensionskasse ist die Rentenkürzung nicht allzu gross. Aber ich habe ein ungutes Gefühl wegen der AHV, das gibt doch eine Beitragslücke und damit eine entsprechend kleinere Rente – oder nicht?»

«Nein, so ist es nicht. Ihr Mann wird für die restlichen fünf Jahre als Nichterwerbstätiger beitragspflichtig. Dabei richtet sich die Höhe seines Beitrages nach dem Vermögen und der Rente aus der Pensionskasse (und evtl. weiteren Rentenbezügen). Diese wird zum 20fachen Betrag dem Vermögen zugeschlagen. Die so errechnete Gesamtsumme ergibt die Basis für seine Beitragsleistung. Weil jetzt der Arbeitgeberbeitrag entfällt, sind die geschuldeten Beträge recht happig.»

«Gibt es denn bei der AHV gar keine Möglichkeit, sich früher pensionieren zu lassen, wie dies bei vielen Pensionskassen der Fall ist?»

«Für die kommende 10. AHV-Revision wird eine solche Lösung diskutiert, aber so weit sind wir jetzt noch nicht.»

«Was raten Sie uns denn?»

«An der Stelle Ihres Mannes würde ich statt einer vorzeitigen Pensionierung versuchen, mit meinem Arbeitgeber eine Teilzeit-Weiterbeschäftigung zu vereinbaren. Wenn die sich daraus ergebenden Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Hälfte oder mehr ausmachen als die Beiträge, die Ihr Mann als Nichterwerbstätiger bezahlen müsste, gilt er für die AHV weiterhin als erwerbstätig, und seine Vermögenslage würde bei der Beitragsfestsetzung keine Rolle mehr spielen.»

«Wie lange müsste mein Mann arbeiten, um weiterhin als erwerbstätig zu gelten?»

«Das hängt einerseits vom Lohn ab, den er für seine Teilzeitarbeit bezieht, und anderseits von Ihrem Vermögen und der Rente, die er als Pensionierter erhalten würde. Es gibt Tabellen, mit denen man das berechnen kann.»

«Vielen Dank, Herr Keller. Mein Mann und ich werden es uns nochmals überlegen.»

Dr. Emil Gwalter

Folgende Publikationen geben Aufschluss über dieses Thema:

- Merkblatt 2.03 «AHV-Merkblatt für Nichterwerbstätige» (zu beziehen bei jeder Ausgleichskasse)
- «Beitragstabellen Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige» (zu beziehen bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern; Best.-Nr. 318.114 dfi; Preis Fr. 5.-)

